

Begründung:

In der Stadt Schortens sind je ein/e Vertreter/in des Stadtelternrates der Schulen in den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport als hinzugewähltes Mitglied berufen. Aufgrund der Neuwahlen des Stadtelternrates wurde eine Wahl der Vertretungen im Rahmen der konstituierenden Stadtelternratssitzung am 05.12.2023 durchgeführt.

Der Rat hat diese Änderung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.